

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1415/12

Titel

Nachfragen der Ortsteilbürgermeister aus der öffentlichen Sitzung OSO vom 10.07.2012 - TOP 7.1.+7.1.1. Festlegung des Stadtrates vom 28.03.2012 Angelegenheiten

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Der Ausschussvorsitzende, Herr Hutt, schlug vor, dass die Beantwortung der in der Diskussion gestellten Fragen bis zum 16.07.2012, 16.00 Uhr, den Fraktionen vorlegt werden. Dazu erhob sich kein Widerspruch. Der Leiter des Amtes für Ortsteile sagte eine entsprechende Beantwortung zu:

Herr Wiegand, Ortsteilbürgermeister Gottstedt: Wie kommt es zu der Prioritätenfestsetzung "vordringlich", "dringend", "notwendig", "wünschenswert"? Wer hat dies festgelegt? In der Aufgabenstellung an die Ortsteilbürgermeister wurde dies nicht abgefordert.

Die Prioritätenfestlegung erfolgte entsprechend des Beschlussvorschlages des Stadtrates vom 07.09.2011, in dem durch den Antragsteller gefordert wurde, die Prioritäten nach Auffassung des Oberbürgermeisters zu benennen. Dieser Aufforderung wurde Folge geleistet.

Herr Schacht, Ortsteilbürgermeister Roter Berg: Stellte die unterschiedliche Bewertung gegenüber seiner eingereichten Prioritätenliste fest. Wie kommt es zu der Einschätzung, dass der "Neubau von einer Lampe im Bereich Zugangsweg zum Bürgerhaus Roter Berg" als "vordringlich" eingestuft wurde? Auf welcher Grundlage erfolgt die Kostenangabe in Höhe von 25.000 EUR für die Maßnahme "Belegung der Laufstrecke RS 25 mit Tartan" - ihm liegt ein Angebot von 15.000 EUR vor?

Unterschiedliche Bewertungen aus der Sicht einerseits der Ortsteilbürgermeister und andererseits aus Sicht der Verwaltung ergaben sich aus der Prüfung der haushalterischen Voraussetzungen unter Einbeziehung des beschlossenen Mehrjahresinvestitionsprogrammes der Stadt und damit ein Vorziehen von realitätsnahen Maßnahmen.

Dem planenden Fachamt und dem Amt für Ortsteile lagen keine näheren Angaben "Belegung der Laufstrecke Regelschule 25 mit Tartan" vor. Die Grundlagen für eine Angebotseinholung, wie vom Ortsteilbürgermeister vorgetragen, sind der Verwaltung nicht bekannt.

Herr Plhak, Ortsteilbürgermeister Wiesenhügel: Die Einordnung der Maßnahme "Rückbau der Turnhalle Ginsterweg" als "wünschenswert" verursache beim Lesen ein Schmunzeln? Erfolgte die Einschätzung vom Schreibtisch aus?

Die Einschätzung der Maßnahme erfolgte keineswegs vom Schreibtisch aus, sondern durch eine Inaugenscheinnahme des Fachamtes. Allerdings ist auch hier wie bei den meisten anderen kostenintensiven Maßnahmen eine haushalterische Untersetzung notwendig - deshalb wünschenswert. Auch aus Sicht des Fachamtes wäre bei einer finanziellen Untersetzung eine vordringliche Umsetzung gewährleistet.

Herr Hoppe, Ortsteilbürgermeister Windischholzhausen: Schätzte die angegebenen Zahlen aus abenteuerlich ein. Wie kommt es zu den unterschiedlichen Angaben zur Maßnahme "Erweiterung/Umgestaltung Sportplatz" hier mit 800.000 EUR angegeben und mit Stadtratsbeschluss nur 600.000 EUR eingestellt? Wie kommt es zu der Kostenangabe der Maßnahme "Einhausung Mülltonnenstandplatz vor dem Kindergarten "Lilliput"" in Höhe von 20.000 EUR - aus seiner Sicht zu hoch?

Die Unterschiedlichkeit der benannten Summen 600.000 EUR auf 800.000 EUR ergibt sich aus der Tatsache, dass die Kosten im Sportstättenleitplan für o.g. Sportplatz bereits 2008/2009 ermittelt wurden. Die ermittelten Kosten von 800.000 EUR im Jahr 2011/2012 beinhalten sowohl Kostensteigerungsraten als auch veränderte Voraussetzungen (Erweiterung Funktionsgebäude).

Wie in den Vorbemerkungen zu der Beantwortung der DS 0126/12 festgestellt, handelt es sich bei den bewerteten Maßnahmen um geschätzte Kosten, die auf Grund der geringen konkreten Angaben nur aus Vergleichsangaben ähnlicher Projekte hergeleitet werden konnten. Die im nachhinein erfolgte Konkretisierung brachte eine völlig andere Situation zur Bewertung hervor, die vorher dem Fachamt so nicht bekannt war.

Herr Schau, Ortsteilbürgermeister Bischleben-Stedten: Warum gibt es unterschiedlichen Angaben zur Maßnahme "Erweiterung Bürgerhaus"? In der Drucksache 0126/12, Anlage 1, ist dort die Maßnahme als notwendig und mit 150.000 EUR angegeben. Im kürzlich erhaltenen Schreiben vom Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung wurde mitgeteilt, dass für das Jahr 2012 200.000 EUR eingeplant seien?

Im Schreiben des Fachamtes bezüglich der Anmeldung für den Haushalt handelt es sich selbstverständlich um den des Jahres 2013 (Schreibfehler im Text des Fachamtes).

Die vom Fachamt für den Haushalt 2013 angemeldet Summe von 200.000 EUR differiert deshalb um 50.000 EUR, weil aktuelle Vorschriften (ENEV, Gesetz zur erneuerbarer Energie, geänderte Brandschutzanforderungen) zu berücksichtigen waren.

Gegen eine vordringliche Einstufung gibt es seitens der Verwaltung keine Einwände.

Herr Hartmann, Ortsteilbürgermeister Hochheim: Unterschiedliche Bewertung der Maßnahme "Erweiterung Schulstandort" - hier in der Drucksache 0126/12 als "notwendig" eingestuft? Aus seiner Sicht ist die Maßnahme "Schaffung eines Bürger- und Vereinshauses" in Höhe von 400.000 EUR zu gering veranschlagt, wie erfolgte die Kostenberechnung?

Die Bewertung der Maßnahme "Erweiterung Schulstandort" erfolgte durch das Amt für Bildung als notwendig. Auch in der aktuellen Schulnetzplanung wird diese Forderung für das Schuljahr 2013 ff. erhoben.

Die Summe von 400.000 EUR für die Schaffung eines Bürger- und Vereinshauses stellt lediglich eine Kostenannahme dar, weil weder die Standortfrage, Neubau/Ausbau vorhandener Gebäude etc. noch die konkreten Anforderungen zur Nutzung näher definiert waren.

Herr Hutt, Ausschussvorsitzender: Warum erfolgte keine Kostenangabe bei der Maßnahme "Schaffung eines Sportzentrums Hochheim"?

Da keinerlei konkrete Angaben (wie Größe der Anlage, Grundstückserwerbskosten u.a.) vorlagen, konnte in diesem Fall keine Bewertung durch das Fachamt erfolgen.

Herr Blasse, Ortsteilbürgermeister Alach mit Schaderode: Wie kommt es zur Priorität "wünschenswert" bei der Maßnahme "Schaffung einer Straße mit Beleuchtung und Parkflächen (jetzige fußläufige Verbindung zwischen Windmühlenweg und Zufahrtsweg zum Friedhof)" und auf welcher Grundlage erfolgte die Kostenangabe vom Fachamt? Warum erfolgte die Einordnung des "II. Bauabschnittes der Straße K 11 (Alach-Schaderode)" in die Priorität notwendig?

Zum ersten Teil der Anfrage erfolgte eine direkte Klärung zwischen Ortsteilbürgermeister und Fachamt mit einem einvernehmlichen Ergebnis.

Der erste Bauabschnitt der K 11 von Alach-Schaderode wurde im Jahr 2010 fertig gestellt. Die Straße wurde von Alach bis zur Brücke A 71 mit einer Breite von 5,50 m ausgebaut. Es war geplant, im Anschluss 2011 den zweiten Bauabschnitt von der A71 bis Schaderode auszuführen. Der Ausbau des II. Bauabschnittes der K 11 wurde nicht in das KSB -Förderprogramm des Straßenbauamtes Mittelthüringen aufgenommen.

Vom Tiefbau- und Verkehrsamt wurde der Bedarf als notwendig, jedoch nicht wie vom Ortsteilrat als dringend erforderlich eingestuft, da die Straße lediglich dem Anliegerverkehr von Schaderode dient. Da die Stadtverwaltung derzeit enormen haushalterischen Zwängen unterworfen ist und nicht in der Lage ist, Straßen des Hauptnetzes, wie z. B. die Hannoversche Straße, zu sanieren, wird der Ausbau der K 11 nur als notwendig klassifiziert.

Alle 124 Maßnahmen im Wertumfang von mehr als 60 Mio. EUR konnten auf Grund der zur Verfügung stehenden Zeit nicht konkreter als im vorliegenden Material bewertet werden.

Auf Grund teilweise missverständlicher Interpretationen zu den vorgeschlagenen Maßnahmen schlägt die Verwaltung vor, nach entsprechender finanzieller Untersetzung im Haushalt Vor-Ort-Begehungen zur Konkretisierung bzw. Abstimmung der gewünschten Maßnahmen vorzunehmen.

Anlagen

Hippel

Unterschrift Amtsleiter

16.07.2012

Datum